



Gemeinsamer Sport verbindet  
—  
wir starten wieder durch

**Sportverein Tägerig**

**svt** SPORTVEREIN TÄGERIG

**Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 07. Juni 2021 für alle  
über 20 Jahre**

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

<p><b>Wieder geöffnet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Restaurants und Bars</li> <li> Wellness und Thermalbäder</li> </ul>	<p><b>Lockerung für private Treffen</b></p> <p> Drinnen: maximal 30 Personen Draussen: maximal 50 Personen</p>
<p><b>Lockerungen bei Veranstaltungen</b></p> <p> Generell maximal 50 Personen</p>	<p><b>Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste</b></p> <p> Drinnen: maximal 100 Personen resp. 1/4 der Kapazität</p> <p> Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/2 der Kapazität</p>
<p><b>Lockerungen bei Sport und Kultur</b></p> <p>Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.</p>	<p><b>Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung</b></p> <p>Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p>
<p><b>Keine Quarantäne mehr für Geimpfte</b></p> <p>Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.</p>	<p><b>Lockerung der Homeoffice-Pflicht</b></p> <p>Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.</p>

**Weiterhin gilt:**

-  Geschlossen: Discos und Tanzlokale
-  Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)
-  Empfehlung: Testen Sie sich!

Version: Juni / 2021  
Ersteller: Marianne Merz / Corona-Beauftragte

**Neue Rahmenbedingungen:**

**Innenbereich:** Ab dem 07. Juni 2021 sind Sportaktivitäten ohne Körperkontakt für Erwachsene ab 20 Jahren unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes sowie einer maximalen Gruppengrösse von 28 Personen in der Mehrzweckhalle und 14 Personen (inkl. Trainer/in) in der Aula wieder zulässig. Grundsätzlich muss eine Maske getragen und der Abstand von 1,5m jederzeit garantiert eingehalten werden.

Nicht erlaubt sind Sportarten mit Körperkontakt wie beispielsweise Volleyball (der Trainingsbetrieb mit Einschränkungen gem. Pkt. 8 / Besondere Bestimmungen ist jedoch möglich), Fussball, Basketball, Unihockey, Kampfsportarten oder Tanzsport.

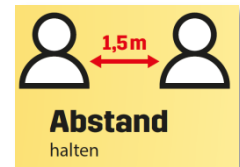
**Aussenbereich:** Sport im Freien kann als Einzelsportart oder als Gruppen- und Mannschaftssportart (Volleyball, Fussball, Basketball, Unihockey usw.) bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterpersonen) ohne Maske ausgeübt werden (zwingend Präsenzliste führen).

**Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:****1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

**2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, im Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

**3. Gründlich Hände waschen / Hände desinfizieren**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender befinden sich bei den Halleneingängen.

**4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

**5. Schutzmasken**

Es gilt für alle Personen ab dem 20. Altersjahr **eine generelle Maskenpflicht** in sämtlichen Innenbereichen (ausgenommen während dem Duschen, hier ist der Abstand von 1.5 m einzuhalten), **so auch während des gesamten Trainingsbetriebs.** Ausgenommen im Aussenbereich.

## 6. Beständige Gruppen

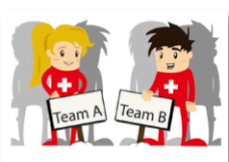
Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen. Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 50 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).



## 7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marianne Merz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden ☎ 079 579 39 72 ✉ [marianne.merz1@gmail.com](mailto:marianne.merz1@gmail.com)

## 8. Besondere Bestimmungen



Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im Foyer der Mehrzweckhalle unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Bitte einzeln den Eingangs- oder Ausgangsbereich durchschreiten.

**Sport ohne Maske ist nur möglich**, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorschriften umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p.P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining oder 10m<sup>2</sup> p.P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga). Dies mit einer maximalen Raumbelagung von 28 Personen.

**Maximale Gruppengrösse bei Ausdauertraining:** 11 Personen in der Mehrzweckhalle und 5 Personen in der Aula (*inklusive Leitungspersonen*) gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.

**Maximale Gruppengrösse bei stationären Aktivitäten:** 28 Personen in der Mehrzweckhalle und 14 Personen in der Aula (*inklusive Leitungspersonen*) gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.

Für Trainer/innen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien. Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist und ist nur bei Personen bis zum 20. Lebensjahr erlaubt.

Trainingseinheiten im Volleyball dürfen somit aktuell nur mit Einschränkungen praktiziert werden (max. Anzahl von 28 Personen, 1.5m Abstand **und** Schutzmaske im Innenbereich sind strikte einzuhalten).

## 9. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).

### Schutzkonzept Gemeinde



In der **Aussensportanlage** sind neben den Sportlern Funktionäre unter Einhaltung von Social-Distancing mit personeller Erfassung zugelassen.

In den **Sportinnenanlagen** halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Die Benützung von Duschen und Garderoben-Räumlichkeiten sind grundsätzlich unter Einhaltung der Distanzregeln gestattet, sollten nach Möglichkeit aber vermieden werden. Wir empfehlen bereits umgezogen und pünktlich zum Training zu erscheinen und im Anschluss möglichst rasch die Sportanlage zu verlassen.

**Gesperrte Geräte / Anlagenelemente:** Geräte und Anlagenelemente, die aus verschiedenen Gründen nicht benutzt werden dürfen, sind entsprechend abzusperrern und dürfen von den Trainingsgruppen nicht verwendet werden.

**Reinigung:** Die Reinigung der Sportanlagen erfolgt in Absprache mit dem Hauswart. Neben der üblichen Reinigung werden die Türklinken regelmässig desinfiziert und die WC-Infrastruktur gereinigt. Für Geräte und Gebrauchsmaterial darf auf eine Desinfektion verzichtet werden.

### Risikogruppen

Bitte handelt in Eigenverantwortung und entscheidet selbst, ob ihr dem Trainingsbetrieb beiwohnen oder lieber Fernbleiben möchtet und geht keine Risiken ein. Bleibt bei Ungewissheit lieber dem Trainingsbetrieb fern, damit wir alle gesund bleiben!



### Aufträge

Die Riegenleitung und Trainer/innen kontrollieren die Abläufe, befragen jede Person zu seinem aktuellen Gesundheitszustand und sind verantwortlich, dass das «*Schutzkonzept SVT*» allen Eltern und deren Kindern / Jugendlichen **vor dem ersten Training** zur Verfügung steht.

**Wir bedanken uns für die Einhaltung und eine verantwortungsvolle Umsetzung der aufgelisteten Punkte – unsere Gesundheit ist uns allen sehr wichtig!**

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- Kinder / Jugendliche über Leiter/innen
- Website SVT
- Soziale Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website

**Aus dem Vorstand Sportverein Tägerig**

Tägerig, 31. Mai 2021